

Betrag:	Euro / jährlich
Name, Vorname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift:	
Email-Adresse:	
IBAN:	
Ort / Datum:	
Unterschrift:	

Was tun wir konkret?

Der Schulverein sieht seine grundsätzlichen Aufgaben darin...

- kulturelle, künstlerische, musische und sportliche Aktivitäten zu fördern,
- bedürftige SchülerInnen und deren Eltern bei Klassenfahrten, Ausflügen sowie notwendigen Anschaffungen zu unterstützen,
- von der Schule organisierte Austauschprogramme zu ermöglichen,
- besondere Begabungen zu fördern,
- den Auf- und Ausbau der Aktivitäten vieler Arbeitsgemeinschaften zu finanzieren,
- die Anschaffung moderner Geräte, Lernmittel und Medien zu ermöglichen,
- Kontakte zur Stadt, zu Sportvereinen, Geldinstituten und Unternehmen mit dem Ziel der Beschaffung von Spenden, die oft zweckgebunden gewährt werden, herzustellen und zu halten.

Ein großes Projekt des Schuljahres 2023/2024 war die Restaurierung unseres Steinway Flügels.

Aktuell bezuschussen wir im Schuljahr 2024/2025 die technische Neuausstattung unserer Aula.

fördern | helfen | sichern



Was ist der Schulverein?

Schaut man in unsere Satzung, steht dort: Das Ziel des Schulvereins ist die ideelle und materielle Unterstützung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Friedrich-Harkort-Schule.

Tatsächlich ist der Schulverein für Euch da, liebe SchülerInnen, liebe LehrerInnen und liebe Eltern!

Wir helfen mit unserer Arbeit immer dort, wo das Geld nicht reicht, ganz im Sinne des Leitbilds unseres Vereins:

fördern | helfen | sichern

Ein kleiner Einblick in unsere Arbeit

Im Januar 2024 erreichte uns ein verzweifelter Anruf des Sekretariats:

Die Skifreizeit für unsere Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse steht vor dem Aus! Verletzungsbedingt fehlten 3 KollegInnen mit entsprechender Fachkompetenz.

Uns, als Schulverein, war es sehr wichtig, dass die Fahrt wie geplant stattfinden kann. Die Kinder fieberten seit Schuljahresbeginn darauf hin.

Neben der Möglichkeit, Wintersport zu betreiben und Spaß zu haben, wird dort auch die Zusammengehörigkeit der SchülerInnen über die einzelnen Klassen hinaus gestärkt.

Der Schulverein stellte daraufhin schnell und unbürokratisch die finanzielle Unterstützung bereit, so dass die Fachschaft bei einer ortsansässigen Skischule Personal zur Betreuung der Schülerschaft buchen konnte.

So konnte die Jahrgangsstufenfahrt zur Freude aller SchülerInnen trotz Personalnot doch noch durchgeführt werden.

Die begeisterten Berichte und Erzählungen, die an der ganzen Schule verbreitet und in die Elternhäuser getragen wurden, haben auch bei uns für leuchtende Augen gesorgt.

fördern | helfen | sichern

Wie finanzieren wir unsere Projekte?

Der Schulverein wurde vor fast 30 Jahren gegründet und hat aktuell ca. 340 Mitglieder.

Wir finanzieren uns durch die Mitgliedsbeiträge, aber auch mit Geldern, die durch die Gewinnung von Sponsoren und Spendern verfügbar sind.

Vereinsarbeit ist vielfältig. Genauso, wie es Ihre Unterstützung sein kann:

Wer sich aktiv engagieren möchte, darf uns gerne tatkräftig zur Seite stehen.

Schreiben Sie uns!

schulverein.fhs@web.de

Lassen Sie uns gemeinsam wachsen und unsere Schule stärken.

Werden Sie Mitglied im Schulverein!

Schon **ab 12 Euro** Mitgliedsbeitrag **pro Jahr** können Sie einen wertvollen Beitrag leisten, um unsere SchülerInnen und unsere Schule zu unterstützen.

Sie möchten spenden?

Stadtparkasse HagenHerdecke

IBAN: DE51 4505 0001 0000 0241 74

Ihre wertvolle Unterstützung ist für uns unverzichtbar! Danke!

fördern | helfen | sichern

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich unterstütze die Arbeit des Schulvereins mit meiner Mitgliedschaft.

Der Mindestbeitrag beträgt **12,00 € / Jahr**. In die Verarbeitung meiner Daten gemäß der Regelungen der DSGVO willige ich ein.

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers: **Schulverein der FHS - Hengsteysestr. 40 - 58313 Herdecke**

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE78ZZ00000456211**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.